

Informationen aus dem Gemeinderat

Am Montag, 24. April 2017 hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung die nachfolgenden Punkte beraten und beschlossen.

1. Bürgerfragestunde

In der Bürgerfragestunde wurden keine Anfragen an die Verwaltung vorgetragen.

2. Bauanträge

Dem Gemeinderat lagen vier Bauanträge zur Erteilung des bauplanungsrechtlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB vor, denen der Gemeinderat zustimmte.

3. Zukunft der Geschäftsstellen von Sparkasse und Volksbank

Die „Sparkasse Offenburg/Ortenau“ – u. a. Herr Karl Bähr, stellv. Vorstandsvorsitzender - und die „Volksbank in der Ortenau“ – u.a. Herr Direktor Clemens Fritz- informierten das Gremium über im Laufe dieses Jahres vorgesehene Änderungen bei deren Geschäftsstellen in Ortenberg. Danach ist bei beiden Instituten im zweiten Halbjahr eine Umwandlung von Präsenz- zu SB-Geschäftsstellen vorgesehen. Beide Institute stellten ihre Beweggründe und Argumente, aber auch die Kompensationsangebote vor. So planen beide Institute den Betrieb einer gemeinsamen SB-Geschäftsstelle in Ortenberg mit Auszahlungsautomaten, Kontoauszugdrucker und auch einem Einzahlungsautomat. Darüber hinaus bieten die Institute nach deren Angaben ein umfangreiches Serviceangebot von Telefondiensten bis zu Hausbesuchen an.

Die Sparkasse und die Volksbank haben angekündigt, die Kunden und Mitglieder gesondert und ausführlich zu informieren.

Keine dieser Entscheidungen ist in irgend einer Weise einer Mitwirkung, Zustimmung oder sonstigen Entscheidung durch den Gemeinderat oder die Gemeindeverwaltung unterworfen. Dennoch unterstrichen beide Vertreter die Bedeutung der Präsenz beider Institute in der Gemeinde Ortenberg und damit auch die Information des Gemeinderates und der Öffentlichkeit in der Gemeinderatssitzung.

Die Fraktionen im Gemeinderat und auch die Verwaltung brachten ihr Bedauern zum Ausdruck und trugen an die Sparkasse und an die Volksbank die Bitte heran, den Übergang insbesondere für nicht mobile und technikferne Bevölkerungsgruppen erträglich und annehmbar zu gestalten.

4. Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige

Nach der Änderung der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) zum 1. Oktober 2016 enthält § 19 Abs. 4 Satz 1 der GemO die Pflicht zur Erstattung der Aufwendungen für die entgeltliche Betreuung von pflege- und betreuungsbedürftigen Angehörigen, während der Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit. Näheres ist dem Wortlaut des § 19 Abs. 4 Satz 2 entsprechend in einer Satzung zu regeln.

Die Änderung der bisherigen Satzung ist deshalb insbesondere wegen der Abgrenzung des Personenkreises notwendig. Diese Form der Entschädigung ist gesondert in der Satzung zu regeln.

Die Verwaltung hat daher die Satzungsänderung gemäß dem Muster des Gemeindetages Baden-Württemberg vorbereitet.

Der Gemeinderat stimmte der Satzung in der vorgelegten Form zu.

5. Auftragsvergabe Kanal-, Wasserleitungssanierung, Straßenbau Sommerhäldele, Winzerkellerweg

Im Vermögenshaushalt 2017 sind in den Einzelplänen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Straßen insgesamt 845.000 € für Sanierungsmaßnahmen im Winzerkellerweg und im unteren Bereich des Sommerhäldeles bis zur Gabelung mit der Von-Berckholtz-Straße vorgesehen. Nach dem Käfersbergweg mit dem Bühlweg in 2013, der Oberen Matt mit Wannengasse, der Kleinen Gasse in 2014/2015 und dem Neuen Weg in 2016 stellt diese Maßnahme nun den nächsten, nach dem Generalentwässerungsplan zu sanierenden Bereich dar.

Insgesamt werden zur Umsetzung des aus dem Generalentwässerungsplan erwachsenden Aufdimensionierungen einschließlich der damit einher gehenden Sanierungen der Wasserleitungen und der Straßendecken in den Jahren 2012 bis 2020 Haushaltsmittel in Höhe von ca. 4,5 Mill EUR eingesetzt. Hinzu kommen die Maßnahmen an den Gewässern und kleinere Sanierungsmaßnahmen am Kanalnetz.

Die Maßnahmen im Winzerkellerweg und im unteren Bereich des Sommerhäldeles wurden öffentlich ausgeschrieben. Die Ausschreibungsunterlagen wurden von 10 Firmen angefordert. Die Submission fand am 4. April 2017 im Rathaus in Ortenberg statt. 5 Firmen haben bei der Vergabestelle ein Angebot eingereicht.

Die Auswertung und Prüfung der eingegangenen Angebote durch das Ingenieurbüro Unger ergibt folgendes Ergebnis:

Firma	geprüfte Angebotssumme brutto
Bieter 1	782.675,61 €
Bieter 2	789.395,38 €
Bieter 3	925.336,57 €
Bieter 4	718.698,62 €
Bieter 5	681.500,08 €

Zu den Baukosten sind die Planungskosten und die Kosten der Bauleitung hinzu zu rechnen.

Der Bieter 5 legt das rechnerisch und wirtschaftlich preisgünstigste Angebot vor.

Auf den Vergabevorschlag des Büros Unger beschloss der Gemeinderat die Auftragsvergabe an den Bieter 5. Dies ist die Firma Walther aus Rheinau-Linx.

Die Baumaßnahmen beginnen Mitte Mai im Winzerkellerweg, im August wird dann in der Straße „Im Sommerhäldele“ an der Einmündung in die Offenburger Straße begonnen. Eine Informationsveranstaltung, zu der alle Grundstücksangrenzer persönlich eingeladen wurden fand am 25. April statt.

6. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Am 20. Februar 2017 hat der Gemeinderat beschlossen,

das aus zwei Grundstücken bestehende Anwesen in der Hauptstraße 31 zu erwerben. In dem Wohnhaus ist insbesondere die Schaffung von Plätzen für die Anschlussunterbringung von Flüchtlingen mit Aufenthaltserlaubnis vorgesehen. Der Kaufvertragstermin beim Notariat fand in der vergangenen Woche statt.

Siehe hierzu auch Punkt „Verschiedenes“

Am 20. März 2017 hat der Gemeinderat beschlossen,

- Anpachtung eines Grundstücks für die Errichtung einer temporären Kindergartengruppe und Auftragsvergabe an den Hersteller eines modularen Gebäudes in Leichtbauweise auf Mietbasis:

Durch die Einrichtung einer weiteren Kleinkindgruppe muss eine Ü3-Regelgruppe übergangsweise ausgelagert werden. Hierfür wird die Gemeinde Ortenberg eine Kindergarten-Modulanlage in Leichtbauweise anmieten, die auf der rückwärtigen Gartenfläche des Grundstücks der Gaststätte Fantasy, zum Außengelände der Kindertagesstätte aufgebaut wird. Der große Vorteil dieser Lösung, im Vergleich zu einer zunächst favorisierten Lösung in der Schule, besteht in der unmittelbaren Anbindung an das Stammhaus. Das Außengelände sowie Funktionsräume wie Bistro etc. können – neben allen pädagogischen, organisatorischen und wirtschaftlichen Vorteilen dieser

Variante - so weiterhin problemlos gemeinsam genutzt werden. Eine Auslagerung in Räume in der Schule hätte etwa eine strikte bauliche Trennung zum Schulbetrieb aller Gruppenräume, Flure, Toiletten, Eingänge und des Außenbereichs bedingt. Dies wäre nur mit einem nicht zu vertretenden Aufwand zu realisieren gewesen.

Die Miete für das Leichtbaumodul beträgt für 36 Monate ca. 81.000 EUR. Hinzu kommen die Planungs- und Tiefbaukosten sowie die Grundstücksrente. Es wurden mehrere Angebote eingeholt und der Auftrag an die Fa. Losberger als dem günstigsten Bieter erteilt.

Da zum Zeitpunkt der letzten Gemeinderatssitzung der Grundstückspachtvertrag noch nicht unterzeichnet war, war eine Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung geboten. Aufgrund der Dringlichkeit konnte nicht bis zur folgenden öffentlichen Sitzung zugewartet werden.

Die Gemeinde und der Kindergartenträger bedanken sich bei dem Grundstückseigentümer, Herrn Andreas Hoffmann, für die Kooperation und die Überlassung der erforderlichen Grundstücksfläche.

Im Übrigen wird zu diesem Punkt auf die bereits erfolgte Veröffentlichung im Amtsblatt vom 7. April 2017 verwiesen.

- Außerdem beschloss der Gemeinderat mittelfristig die Erstellung eines Parkplatzkonzeptes für Tagestourismus (Wanderparkplatz; Schloss etc.).

7. Verschiedenes/Mitteilungen

Der Bürgermeister informierte über folgende Punkte:

- Die nächste Sitzung ist für den 22. Mai 2017 vorgesehen.
- Am Sonntag, 23. April fand die Übergabe des öffentlichen Bücherschranks durch die Gertrud-von-Ortenberg-Bürgerstiftung und dessen Übergabe an die Gemeinde statt.

Die Stiftung kommt damit dem als einem ihrer Stiftungszwecke formulierten Ziel der Förderung von Kultur in Ortenberg nach. In Ortenberg gibt es bisher entgegen anderer Gemeinden keine öffentlich zugängliche Bücherei. Nun steht den Einwohnern und Besuchern – ohne dass weitere nennenswerte Kosten entstehen – ein einfach zu nutzendes System zur Verfügung. Aus Sicht der Gemeinde ist dieses Projekt sehr zu begrüßen, denn diese Einrichtung ist ein Mosaikstein im Bemühen zur Belebung und Entwicklung der Ortsmitte. Dies passt daher wunderbar in das Ortskernerneuerungskonzept. Darüber hinaus bietet der offene Bücherschrank auch für die Gäste – etwa die des Wohnmobilstellplatzes beim Dorfplatz - ein schönes Angebot. Der Gemeinderat bedankte sich daher bei der Stiftung und nahm die Schenkung an.

- Erwerb des Anwesens Hauptstraße 31

In der Karwoche hat die Gemeinde die Grundstücke des Anwesens Hauptstraße 31 mit Wohnhaus erworben. Der Kaufpreis entsprach dem durch Wertgutachten ermittelten Wert von 320.000 EUR. Der Erwerb eines Wohnhauses war notwendig, da die Gemeinde der seitens des Staates auferlegten Verpflichtung zur Unterbringung von anerkannten Asylbewerbern im Zuge der Anschlussunterbringung nachkommen muss. Nach derzeitigem Stand muss die Gemeinde in diesem Jahr für weitere 22 Personen Unterkünfte besorgen, sofern diese selbst keine Wohnung finden. Da die Anrechnung der Personen jeweils nach 2 Jahren endet, werden in jedem Jahr weitere Personen hinzukommen. Mit Ausnahme des angemieteten Wohncontainers – dieser steht jedoch nur bis Ende 2019 zur Verfügung – und einer einzigen Obdachlosenwohnung in der Bruchstraße 2 hat die Gemeinde im Unterschied zu den allermeisten anderen Gemeinden bisher kein eigener Wohnraum zur Verfügung.

Der Erwerb ist daher sachlich geboten. Aber auch wirtschaftlich stellt diese Variante eine sinnvolle Vorgehensweise dar, da die in die Wohnungen eingewiesenen Personen sowohl Miete als auch Nebenkosten zahlen und das Objekt – sollte es nicht mehr für diesen Zweck erforderlich sein – jederzeit veräußert werden kann. Gerade derzeit, ist das „Parken“ von Kapital in Immobilien gegenüber vielen anderen Anlageformen (die Gemeinde muss derzeit für ihr Geldguthaben sog. Verwahrgebühren, d. h. Negativ-Zinsen bezahlen) eine sichere und sinnvolle Variante.

- Wie bereits im Amtsblatt dargestellt hat das Regierungspräsidium mitgeteilt, dass die Baumaßnahme für die Teil-Ortsumgehung schneller beendet werden wird, als dies zuletzt vorgesehen war. Die Verkehrsfreigabe wird im Juni erfolgen können.

Auch die Gesamtzeit der Vollsperrung der Kreisstraße zwischen „Kronekreisel“ und der Abfahrt „Allmendgrün“ wird infolge eines gegenüber der bisherigen Arbeitsplanung optimierten Ablaufs reduziert werden. Hier waren bisher jeweils mehrwöchige Vollsperrungen für die Zeit VOR und NACH der Verkehrsfreigabe der Umfahrung eingeplant.

Allerdings ist eine Vollsperrung der Kreisstraße für den gesamten Monat Mai unumgänglich. In diesem Zeitraum werden alle Arbeiten – neben der Fertigstellung der Fahrbahnen und deren Anschluss an den neuen Kreisverkehr und auch das Erstellen der Lärmschutzwände - bereits vorgenommen. Nach derzeitiger Planung könnte lediglich der für Juli vorgesehene Abbau der alten Brücke über die Bahn noch kurzzeitige Behinderungen bedingen. Die bisher kommunizierte Vollsperrung für die Zeit NACH der Verkehrsfreigabe wird nicht mehr erforderlich sein.

Durch die Vollsperrung im Mai ist damit insbesondere die Verbindung von Ortenberg zum Sportplatz/Allmendgrün und in Richtung Elgersweier unterbrochen.

8. Wünsche und Anträge

Aus der Mitte des Gemeinderates wurden einige Wünsche und Anfragen vorgebracht.

Im Anschluss fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.